

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Dienstag, dem 15.11.2022 von 19.00 bis 20.05 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen
Harang, Christina
Wolf-Jaddatz, Carmen
Franz, Lothar
Löber, Robert

Verwaltung

Lenter, Julien

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Schüler, Frank-Ralf	<i>entschuldigt</i>
Wolf, Kristin	<i>entschuldigt</i>

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet nördlich der Peenestraße" OT Ziemitz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-018
10. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Steinbiß eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, Gäste sind nicht erschienen.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Die Mitglieder Schüler und Wolf fehlen entschuldigt.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert einstimmig gebilligt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 04.10.2022 wird mit Korrekturen in TOP 18 (Schreibung eines Namens; Kauf- statt Mietvertrag) gebilligt.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister informiert über nichtöffentliche Beschlüsse vom 04.10.2022:

- **Beschluss Nr. 06-B 2022-014:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Erteilung einer Löschungsbewilligung - Grundstück Gemarkung Ziemitz Flur 2 ... (TOP 16, Drucksache Nr. 06-BV 2022-012)

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

- Abstellraum der Gemeinde: Die Verwaltung soll den Erwerb vorbereiten und dazu einen Termin mit dem Eigentümer vereinbaren.
- Umverlegung von Leitungen für den Bau der Wolgaster Ortsumgehung: Die Straßenflächen sollen beobachtet werden in Hinsicht auf Mängel bei der Nutzung durch Baufahrzeuge.
- Energieversorgung bei Mangellage/ Notversorgung
- Friedhof/ Auftrag Kapelle/ Pumpe/ evtl. Regeneinleitung
- Gemeindearbeiterin: Ein neuer Rasentraktor wurde angeschafft.
- Regenentwässerung Gutshofstraße: Ortstermin hat stattgefunden, Maßnahmen werden vorbereitet.

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Herr Franz merkt an, dass am 4-WE-Wohnhaus der Zaun erneuert werden müsste. Auch die gesamte Außenanlage könnte eine Erneuerung vertragen. — Die bws als Verwalter wird informiert.

zu TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet nördlich der Peenestraße" OT Ziemitz **Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-018**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt. Die Planungskostenvereinbarung liegt unterzeichnet vor. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2022-015:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst die Flurstücke 49/3, 49/14 und 49/11 der Flur 2 der Gemarkung Ziemitz¹ mit einer Fläche von rd. 1.649 m². Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteils Ziemitz. Es wird im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden durch die Peenestraße und im Westen durch ein Ferienhausgebiet (Bebauungsplangebiet Nr. 1) begrenzt. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO. Geplant sind insgesamt 2 WE einschließlich Nebengelass.
3. Die Planung wird nach § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener

¹ Korrektur der genannten Flurstücke und der Flächenangabe im Beschlussvorschlag

Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Hinweis: Vor Beschlussfassung ist die Unterzeichnung der Planungskostenvereinbarung notwendig, um die Übernahme aller Planungskosten durch den Vorhabenträger rechtlich abzusichern.

beschlossen – Ja 5

zu TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil um 19.55 Uhr.

Jürgen Steinbiß

Vorsitz

Stellvertretung

Julien Lenter

Schrifführung